



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 43 / 188. JAHRGANG / 2007

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 24. OKTOBER 2007

AMTLICHER TEIL

Nr. 1207 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Nr. 1208 Besetzung der Planstelle eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Experten 3/einer Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin 3

Nr. 1209 Verordnung des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1210 Kundmachung der Landesregierung über die Genehmigung einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawenkommissionen in den Gemeinden, LGBL. Nr. 104/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 111/2001

Nr. 1211 Kundmachung über die Auflegung der Entwürfe von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen der Stadtgemeinde Innsbruck

Nr. 1212 Verlautbarung der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2007

Nr. 1213 Interessentensuche: Verkauf einer Liegenschaft in Kundl durch die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft

Nr. 1214 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage inkl. Inbetriebnahme von Medieneinrichtung für den Fest- und Mediensaal des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 1215 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten, Kanalverlegeteilearbeiten und Wasserleitungsverlegeteilearbeiten für die Gemeinde Axams

Nr. 1216 Offenes Verfahren: Lieferung von Intensivpflegegeräten für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1217 Offenes Verfahren: Lieferung Mobile Medizintechnik für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

Nr. 1218 Offenes Verfahren: Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge für den Neubau des Sportzentrums Wattens

Nr. 1219 Offenes Verfahren: Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten für den Neubau des Sportzentrums Wattens

Nr. 1220 Offenes Verfahren: Estricharbeiten für den Neubau des Sportzentrums Wattens

Nr. 1221 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für den Neubau des Sportzentrums Wattens

Nr. 1207 • Republik Österreich • Parlamentsdirektion
GZL 27000.0030/23-L2.1/2007

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Ersatzmitgliedes zu besetzen, das auf Vorschlag des Bundesrates zu ernennen ist.

Bewerbungen hiefür sind bis spätestens 3. Dezember 2007 an den Präsidenten des Bundesrates zu richten.

Der Präsident des Bundesrates wird den Mitgliedern des Bundesrates die Einsicht in die eingelangten Bewerbungen ermöglichen.

Hinsichtlich der Ernennungsvoraussetzungen wird auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen, insbesondere darauf, dass zwei Ersatzmitglieder des Verfassungsgerichtshofes ihren Hauptwohnsitz außerhalb Wiens haben müssen.

Wien, 18. Oktober 2007

Der Präsident des Bundesrates: Mag. Wolfgang Ertlitz

Nr. 1208 • Amt der Tiroler Landesregierung • VOrgP-70-2007/37

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Planstelle

eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Experten 3/ einer Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin 3

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen, ist mit sofortiger Wirkung eine Plan-

stelle eines Technisch/Naturwissenschaftlichen Experten 3/einer Technisch/Naturwissenschaftlichen Expertin 3 zu besetzen.

Das Beschäftigungsausmaß beträgt 40 Wochenstunden.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Die selbständige und eigenverantwortliche Bearbeitung von komplexen und vernetzten Problemstellungen als maschinenbautechnische(r) Sachverständige(r) im Zuge von behördlichen Verfahren mit Schwerpunkt Seilbahn- und Liftanlagen im Land Tirol sowie,
- die sicherheits- und emissionstechnischen Begutachtungen maschineller Anlagen.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Technischen Universität (Dipl.-Ing. oder Master), Fachrichtung Maschinenbau, Montanmaschinenwesen oder Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau, bevorzugt mit Vertiefung im Bereich Seilbahnen, Fördertechnik oder Verkehrstechnik,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- abstraktes, analytisches Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- eigenständige Problembearbeitung und Entscheidungsfindung,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung,
- Bereitschaft zur Außendiensttätigkeit.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Dezember 2007 bei der Abteilung Verwaltungsorganisation und Personalmanagement, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, einzubringen.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dipl.-Ing. Robert Monz, Tel. 0512/508-4150, E-Mail: robert.monz@tirol.gv.at, zur Verfügung.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 17. Oktober 2007
Für die Landesregierung: Pezzei

Nr. 1209 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/304

VERORDNUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Sicko“ (Senator Film Verleih GmbH., 3.376 Laufmeter);
„Der Sternwanderer“ (UIP, 3.490 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Wintersonnenwende – Die Jagd nach den sechs Zeichen des Lichts“ (Centfox Film GmbH., 2.715 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:

„Midsummer Madness“
(Constantin Film Holding GmbH., 2.416 Laufmeter);
„Invasion“ (Warner Bros., 2.714 Laufmeter).

Innsbruck, 15. Oktober 2007

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1210 • Amt der Tiroler Landesregierung • KAT-8.013/113

KUNDMACHUNG
der Landesregierung über die Genehmigung
einer Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes
über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden,
LGBL Nr. 104/1991, in der Fassung des
Gesetzes LGBL Nr. 111/2001

Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBL Nr. 104/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 111/2001, wird verlautbart:

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. August 2007, Zl. KAT-8.013/110, dem zwischen der Gemeinde Kaisers und der Gemeinde Steeg abgeschlossenen Vertrag, mit dem die Aufgaben der Lawinenkommission der Gemeinde Steeg im Bereich der Landesstraße L 268 Verbindung Steeg-Kaisers, soweit davon das Gemeindegebiet Steeg betroffen ist, der Lawinenkommission der Gemeinde Kaisers übertragen werden, gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Innsbruck, 5. Oktober 2007

Für die Landesregierung: Walter

Nr. 1211 • Stadtgemeinde Innsbruck

KUNDMACHUNG
über die Auflegung der Entwürfe
von Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat in seiner Sitzung vom 18. Oktober 2007 die Auflegung der Entwürfe folgender Flächenwidmungs- und Bebauungspläne beschlossen:

Zahl III-14103/2007: Entwurf des Allgemeinen Bebauungsplanes Nr. PR-B3, Pradl, Bereich zwischen Burgenlandstraße, öst-

lich Resselstraße und Wiesengasse (teilweise als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63/gr, ZNr. 3698);

Zahl III-14105/2007: Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. PR-B3/1, Pradl, Bereich zwischen Burgenlandstraße, östlich Resselstraße und Wiesengasse (teilweise als Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63/gr, ZNr. 3698);

Zahl III-14106/2007: Entwurf des Ergänzenden Bebauungsplanes Nr. SM-B11/1, Sieglanger-Mentlberg, Bereich östlich des Geroldsbaches zwischen ÖBB und Josef-Franz-Hutter-Straße;

Zahl III-14108/2007: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F26, Höttinger Au, Bereich zwischen Mitterweg, Karwendelbahn und Inn, Gp. 1900/4 und 1938/2, KG Hötting (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F1, ZNr. 2884);

Zahl III-14110/2007: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F27, Höttinger Au, Kreuzungsbereich südlich Höttinger Au, östlich Bachlechner Straße, Gp. 1997, 3758/2 (Teilfläche), 1592/2 und 1601/3, alle KG Hötting (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. HA-F1, ZNr. 2884);

Zahl III-14111/2007: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. MÜ-F9, Mühlau, Bereich zwischen Richard-Berger-Straße, Dr.-Franz-Werner-Straße und Hans-Maier-Straße, Gp. 235 und 254, beide KG Mühlau (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/ds, ZNr. 2499);

Zahl III-14112/2007: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. IN-F14, Innsbruck-Innenstadt, Bereich westlich des Tiroler Landesmuseums, Gp. 623, KG Innsbruck (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/el, ZNr. 2578);

Zahl III-14113/2007: Entwurf des Flächenwidmungsplanes Nr. PR-F6, Pradl, Kreuzungsbereich zwischen Olympiastraße und Anton-Eder-Straße, südlich Pacherstraße, Gp. 1812 (Teilfläche), 1813 (Teilfläche), 1814/1 und 1814/2, alle KG Pradl (als Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 80/go, ZNr. 2913).

Diese Entwürfe sind während der Amtsstunden im Stadtmagistrat Innsbruck in den Schaukästen der Magistratsabteilung III/ Stadtplanung einsehbar. Die Auflegung erfolgt vom 26. Oktober bis einschließlich 23. November 2007.

Informationen zu den aufgelegten Entwürfen können während der Parteienverkehrszeit (von 8 bis 10 Uhr) eingeholt werden.

Personen, die in der Stadtgemeinde Innsbruck einen Wohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, haben das Recht, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zu den Entwürfen abzugeben.

Innsbruck, 19. Oktober 2007

Für den Gemeinderat: Dipl.-Ing. Maizner e. h.

Nr. 1212 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • uvs-2007/52-3

VERLAUTBARUNG
der geänderten Geschäftsverteilung des Unabhängigen
Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2007

Der Geschäftsverteilungsausschuss des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 17. Oktober 2007 gemäß den §§ 8b, 12 und 12a des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBL Nr. 74/1990, in der Fassung des Gesetzes LGBL Nr. 52/2007, beschlossen:

Abschnitt I

§ 1

Zuweisung der Geschäftsfälle

(1) Die Zuweisung der Geschäftsfälle (= Rechts- bzw. Beschwerdesachen) erfolgt durch den Vorsitzenden, bei seiner Verhinderung durch den Stellvertretenden Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Ver-

waltungssenat am längsten angehört. Kommen danach mehrere Mitglieder in Betracht, so gibt das Lebensalter den Ausschlag.

(2) Die Zuweisung der Geschäftsfälle erfolgt einmal täglich, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Am 1. Jänner und am 1. Juli des Jahres beginnt jeweils eine neue Zuweisungsreihe.

(3) Bei der täglichen Zuweisung werden die einlangenden Geschäftsfälle zunächst nach den einzelnen Gruppen (§§ 4 bis 13) geordnet und innerhalb jeder Gruppe alphabetisch gereiht. Sodann werden die Geschäftsfälle, die in Kammerbesetzung zu entscheiden sind, zugewiesen. Danach werden die verbleibenden Geschäftsfälle aus den Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zugewiesen. Schließlich erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13. Um eine möglichst gleichmäßige Auslastung der Mitglieder zu erreichen, sind bei der Zuweisung der Geschäftsfälle aus der Gruppe nach § 13 bereits zugewiesene Kammergeschäftsfälle sowie sonstige Geschäftsfälle der Gruppen nach den §§ 4 bis 12 insofern zu berücksichtigen, als einem Mitglied Geschäftsfälle der Gruppe nach § 13 nur dann zuzuweisen sind, wenn nicht eines oder mehrere andere Mitglieder eine niedrigere Gesamtbewertungszahl (§ 3) aufweisen.

(4) Ist ein Geschäftsfall verschiedenen Gruppen nach den §§ 4 bis 12 zuzuordnen, ist er jeweils einem Mitglied der einzelnen Gruppen gesondert zuzuweisen und zu bewerten. Gehört das im konkreten Fall zuständige Mitglied der ziffernmäßig niedrigsten Gruppe auch den übrigen in Betracht kommenden Gruppen an, so ist dieser Geschäftsfall diesem Mitglied allein zuzuweisen, allerdings gesondert zu bewerten.

(5) Ist ein Geschäftsfall einer Gruppe nach den §§ 4 bis 12 und der Gruppe nach § 13 zuzuordnen, ist er einem Mitglied der betreffenden Gruppe nach den §§ 4 bis 12 zuzuweisen und als eine Rechtssache zu bewerten.

(6) Geschäftsfälle, die am gleichen Tag einlangen, denselben Berufungswerber betreffen und derselben Gruppe nach den §§ 4 bis 13 zuzurechnen sind, werden als verbundene Rechtssachen dem selben Mitglied bzw. der selben Kammer zugewiesen.

(7) Ist ein Geschäftsfall in Kammerbesetzung und durch ein Einzelmitglied zu entscheiden, so ist dieser Geschäftsfall einerseits der jeweiligen Kammer und andererseits dem Vorsitzenden dieser Kammer als Einzelmitglied zuzuweisen, sofern der Vorsitzende Mitglied jener Gruppe ist, in die die Einzelzuständigkeit fällt. Die Bewertung hat gesondert zu erfolgen.

(8) Geschäftsfälle nach den §§ 9a und 10 sind unmittelbar nach deren Einlangen zuzuweisen und bei der täglichen Zuweisung entsprechend zu berücksichtigen (Abs. 3).

§ 2

Alphabetische Reihung der Geschäftsfälle

(1) Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

(2) Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen abzustellen.

(3) Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc oder ähnliche“ bleiben – unabhängig ob groß- oder kleingeschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club etc.“ keine Berücksichtigung.

§ 3

Bewertung der Geschäftsfälle und Auslastung

(1) Unbeschadet Abs. 2 und 3 werden die einzelnen Geschäftsfälle grundsätzlich mit jeweils einem Punkt bewertet, die in § 4 lit. b, § 9 lit. a, § 10, § 11 lit. a und e sowie § 12 lit. a, b, c

und k erfassten administrativrechtlichen Geschäftsfälle mit jeweils drei Punkten. Kammer-Geschäftsfälle sind dem jeweiligen Kammervorsitzenden zuzurechnen.

(2) Beim Vorsitzenden Dr. Christoph Purtscher wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall, ausgenommen Geschäftsfälle nach § 12, mit dem Faktor 2 multipliziert. Beim Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni und beim Mitglied Dr. Ines Kroker wird die sich nach Abs. 1 ergebende Punktezahl bei jedem Geschäftsfall jeweils mit dem Faktor 2 multipliziert.

(3) Für das mit 1. Oktober 2007 bestellte Mitglied Dr. Ines Kroker ist vor der ersten Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt niedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(4) Sofern ein oder mehrere Mitglieder zum 30. Juni bzw. zum 31. Dezember eines jeden Jahres eine Gesamtbewertungszahl aufweisen, die um mehr als fünf Punkte über der niedrigsten Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder liegt, ist für diese Mitglieder zu Beginn der neuen Zuweisungsreihe (§ 1 Abs. 2) die jeweils über diesen fünf Punkten liegende Bewertungszahl in Anrechnung zu bringen.

(5) Wird einem Mitglied ein Geschäftsfall zugewiesen, dessen voraussichtlicher Erledigungsaufwand nicht nur kurzfristig einen überwiegenden Teil seiner Arbeitszeit in Anspruch nimmt, so kann ihm auf begründeten Antrag durch die Vollversammlung eine dem Arbeitsaufwand dieses Geschäftsfalles entsprechende Punktezahl gesondert zugesprochen werden.

Abschnitt II

§ 4

Gruppe Berufsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Margit Pomaroli
3. Dr. Alois Huber
4. Dr. Monica Voppichler-Thöni
5. Dr. Ines Kroker

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
- b) Apothekengesetz
- c) ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- d) Arbeitsruhegesetz – ARG
- e) Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG
- f) Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz – AVRAG
- g) Arbeitszeitgesetz
- h) Arzneimittelgesetz
- i) Ärztegesetz 1998 – ÄrzteG 1998
- j) Ausländerbeschäftigungsgesetz – AuslBG
- k) Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 – KJBG
- l) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz)
- m) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG)
- n) Epidemiegesetz 1950
- o) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz – GuKG
- p) Hebammengesetz – HebG
- q) Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz – KA-AZG
- r) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz – MMHmG
- s) Tuberkulosegesetz

Dem Mitglied Dr. Ines Kroker ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 5

Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht

1. Dr. Martina Strele
2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) ADR – Int. Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- b) Containersicherheitsgesetz
- c) Gefahrgutbeförderungsgesetz

§ 6

Gruppe Verkehrsrecht I

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Alfred Stöbich
3. Dr. Martina Strele
4. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
5. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

Administrativrechtlich:

- a) Führerscheingesetz – FSG
- b) Kraftfahrzeuggesetz – KFG
- c) Luftfahrtgesetz
- d) Schifffahrtsgesetz

Verwaltungsstrafrechtlich:

- e) Alkodelikte nach der StVO und dem FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde wegen Übertretungen nach § 5 in Verbindung mit § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO sowie nach § 14 Abs. 8 FSG

- f) Geschwindigkeitsdelikte im Sinn des § 7 Abs. 3 Z. 4 FSG

Berufungen gegen Straferkenntnisse der Bezirksverwaltungs- oder Bundespolizeibehörde, mit denen vorgeworfen wird, die jeweils höchste zulässige Höchstgeschwindigkeit im Ortsgebiet um mehr als 40 km/h oder außerhalb des Ortsgebietes um mehr als 50 km/h überschritten zu haben und die Überschreitung mit einem technischen Hilfsmittel festgestellt wurde

g) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Luftfahrtgesetzes

h) Berufungen gegen Straferkenntnisse wegen Übertretungen des Schifffahrtsgesetzes

Geschäftsfälle nach den lit. a, e und f sind, sofern sie den gleichen Berufungswerber betreffen und sich auf den selben Sachverhalt beziehen, dem selben Mitglied zuzuweisen.

§ 7

Gruppe Landwirtschaftsrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Fleischuntersuchungsgesetz
- b) Lebensmittelgesetz 1975 – LMG 1975 mit den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen
- c) Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG
- d) Tierarzneimittelkontrollgesetz – TAKG
- e) Tiergesundheitsgesetz – TGG

- f) Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung
- g) Tierschutzgesetz – TSchG
- h) Tierseuchengesetz – TSG
- i) Tiroler Fischereigesetz 2002
- j) Tiroler Grundverkehrsgesetz 1996
- k) Tiroler Jagdgesetz 2004 – TJG 2004
- l) Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006
- m) Tiroler Tierschutzgesetz 2002
- n) Weingesetz 1999

§ 8

Gruppe Sicherheitsrecht

1. Dr. Klaus Dollenz
2. Dr. Alois Huber
3. Dr. Monica Voppichler-Thöni
4. Mag. Barbara Glieber
5. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Asylgesetz 1997 – AsylG
- b) Glücksspielgesetz – GSpG
- c) Landes-Polizeigesetz
- d) Meldegesetz 1991 – MeldeG
- e) Sicherheitspolizeigesetz – SPG (ausgenommen Beschwerden nach den §§ 88 und 89)
- f) Tiroler Jugendschutzgesetz
- g) Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG
- h) Versammlungsgesetz 1953
- i) Waffengesetz 1996

Dem Mitglied Dr. Monica Voppichler-Thöni ist jeweils nur jeder zweite auf sie entfallende Geschäftsfall zuzuweisen.

§ 9

Gruppe Beschwerdesachen und Fremdenrecht

- a)
 1. Mag. Albin Larcher
 2. Dr. Alfred Stöbich
 3. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Beschwerden gemäß den §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz, alle Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt und alle Beschwerden nach sonstigen Rechtsmaterien zuzuweisen.

Beschwerden, die sich auf eine Amtshandlung beziehen und mehrere Beschwerdeführer betreffen, sind ebenso wie Beschwerden, die vom selben Beschwerdeführer aufgrund mehrerer gegen ihn geführter Amtshandlungen eingebracht wurden, dem selben Mitglied zuzuweisen, sofern das zuständigkeitsbegründende Verfahren nicht bereits abgeschlossen ist.

1. Mag. Albin Larcher
2. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle Verfahren nach § 80 und Beschwerden nach den §§ 82 ff Fremdenpolizeigesetz 2005, sowie alle Beschwerden eine Wegweisung nach § 38a Sicherheitspolizeigesetz betreffend zuzuweisen. Im Fall der Verhinderung oder Befangenheit beider Mitglieder vertritt Dr. Alfred Stöbich das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied.

- b)
 1. Dr. Christoph Purtscher
 2. Mag. Albin Larcher
 3. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 4. Dr. Rudolf Rieser

sind in dieser Reihenfolge alle sonstigen administrativrechtlichen Geschäftsfälle nach dem Fremdenpolizeigesetz 2005 zuzuweisen.

§ 10

Gruppe Vergaberecht

1. Dr. Volker-Georg Würdinger
2. Mag. Bettina Weissgatterer
3. Dr. Sigmund Rosenkranz

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle nach dem Tiroler Vergabenauftragprüfungsgesetz zuzuweisen.

Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt bei Verhinderung sämtlicher Mitglieder dieser Gruppe Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte Mitglied.

§ 11

Gruppe Umweltrecht

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Mag. Barbara Glieber

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden Geschäftsfälle (administrativrechtlich und verwaltungsstrafrechtlich) aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Abfallwirtschaftsgesetz 2002 – AWG 2002
- b) Altlastensanierungsgesetz
- c) Bundesluftreinhaltegesetz
- d) Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L)
- e) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz
- f) Tiroler Nationalparkgesetz Hohe Tauern
- g) Tiroler Naturschutzgesetz 2005 – TNSchG 2005
- h) Umweltinformationsgesetz – UIG
- i) Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000

§ 12

Gruppe Anlagenrecht

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Dr. Christoph Lehne
3. Dr. Alexander Hohenhorst
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden administrativrechtlichen Geschäftsfälle;

1. Dr. Christoph Lehne
2. Dr. Alexander Hohenhorst
3. Mag. Franz Schett
4. Dr. Franz Triendl

sind in dieser Reihenfolge alle einlangenden verwaltungsstrafrechtlichen Geschäftsfälle;

jeweils aus den nachstehenden Rechtsmaterien zuzuweisen:

- a) Emissionsschutzgesetz für Kesselanlagen – EG-K
- b) Forstgesetz 1975
- c) Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994
- d) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen – LRG-K
- e) Mineralrohstoffgesetz – MinroG
- f) Produktsicherheitsgesetz 2004 – PSG 2004
- g) Rohrleitungsgesetz
- h) Strahlenschutzgesetz
- i) Tiroler Bauordnung 2001 – TBO 2001
- j) Tiroler Waldordnung
- k) Wasserrechtsgesetz 1959

§ 13

Gruppe Verkehrsrecht II und allgemeine Rechtssachen

Geschäftsfälle, die nicht nach einer der vorstehenden Bestimmungen zuzuweisen sind, werden der Reihe nach abwechselnd folgenden Mitgliedern zugewiesen, wobei allerdings § 1 Abs. 3 zu berücksichtigen ist:

1. Dr. Christoph Purtscher
2. Mag. Albin Larcher
3. Dr. Klaus Dollenz
4. Dr. Margit Pomaroli
5. Dr. Christoph Lehne
6. Dr. Alois Huber
7. Dr. Alfred Stöbich
8. Dr. Martina Strele
9. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
10. Dr. Volker-Georg Würdinger
11. Dr. Monica Voppichler-Thöni
12. Dr. Alexander Hohenhorst
13. Mag. Franz Schett
14. Mag. Bettina Weissgatterer
15. Dr. Sigmund Rosenkranz
16. Dr. Franz Triendl
17. Mag. Barbara Glieber
18. Dr. Rudolf Rieser
19. Dr. Ines Kroker

§ 14

Kammern

(1) In jenen Fällen, in denen nach den gesetzlichen Vorschriften eine Kammer zur Entscheidung berufen ist, entscheidet der Unabhängige Verwaltungssenat bei nachstehenden Geschäftsfällen in folgenden Kammern:

a) Gruppe Berufsrecht nach § 4:

Kammer 1:

Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli
 Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
 Dr. Monica Voppichler-Thöni

Kammer 2:

Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
 Weitere Mitglieder: Dr. Alois Huber
 Dr. Ines Kroker

b) Gruppe Gefahrgutbeförderungsrecht nach § 5:

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Martina Strele
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
 Dr. Martina Strele

c) Gruppe Verkehrsrecht I nach § 6:

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Martina Strele
 Weitere Mitglieder: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Dr. Alfred Stöbich

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
 Weitere Mitglieder: Dr. Alfred Stöbich
 Dr. Martina Strele

Kammer 6:

Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
 Weitere Mitglieder: Dr. Martina Strele
 Dr. Franz Triendl

d) Gruppe Landwirtschaftsrecht nach § 7:

Kammer 7:

Vorsitz: Dr. Christoph Purtscher
 Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
 Mag. Barbara Glieber

e) Gruppe Sicherheitsrecht nach § 8:

Kammer 8a:

Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni

Weitere Mitglieder: Dr. Klaus Dollenz
Dr. Alois Huber

Kammer 8b:

Vorsitz: Dr. Rudolf Rieser
Weitere Mitglieder: Mag. Barbara Glieder
Dr. Monica Voppichler-Thöni

f) Gruppe Vergaberecht nach § 10:

Kammer 9:

Vorsitz: Dr. Sigmund Rosenkranz
Weitere Mitglieder: Dr. Volker-Georg Würdinger
Mag. Bettina Weissgatterer

Kammer 10:

Vorsitz: Mag. Bettina Weissgatterer
Weitere Mitglieder: Dr. Sigmund Rosenkranz
Dr. Volker-Georg Würdinger

Kammer 11:

Vorsitz: Dr. Volker-Georg Würdinger
Weitere Mitglieder: Mag. Bettina Weissgatterer
Dr. Sigmund Rosenkranz

g) Gruppe Umweltrecht nach § 11:

Verwaltungsstrafrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 12:

Vorsitz: Mag. Franz Schett
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
Dr. Christoph Purtscher
Administrativrechtliche Geschäftsfälle:

Kammer 13a:

Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst
Weitere Mitglieder: Dr. Christoph Lehne
Mag. Barbara Glieder

Kammer 13b:

Vorsitz: Mag. Barbara Glieder
Weitere Mitglieder: Mag. Albin Larcher
Mag. Franz Schett

b) Gruppe Anlagenrecht nach § 12:

Kammer 14:

Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
Weitere Mitglieder: Mag. Franz Schett
Dr. Alexander Hohenhorst

Kammer 15:

Vorsitz: Dr. Franz Triendl
Weitere Mitglieder: Dr. Alexander Hohenhorst
Mag. Franz Schett

*i) Gruppe Verkehrsrecht II und
allgemeine Rechtssachen nach § 13:*

Kammer 16:

Vorsitz: Dr. Alois Huber
Weitere Mitglieder: Dr. Rudolf Rieser
Mag. Barbara Glieder

Kammer 17:

Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni
Weitere Mitglieder: Dr. Ines Kroker
Dr. Martina Strele

(2) Kommen nach diesen Regelungen zwei oder mehrere Kammern zur Entscheidung in Betracht, so sind sie abwechselnd, beginnend jeweils mit der erstgenannten Kammer, zuständig.

(3) Zu den Aufgaben der Kammervorsitzenden gehört, soweit diese Aufgaben nicht durch den Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates oder durch den Stellvertretenden Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates selbst wahrgenommen werden, unter anderem die Führung der Judikatursammlung, die Evidenzhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften und der bezughabenden Literatur der jeweiligen Gruppe sowie der Bereich der fachspezifischen Fortbildung.

Abschnitt III

§ 15

Vertretung in Einzelsachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat durch ein Einzelmitglied zu entscheiden hat, wird ein Mitglied im Fall der Verhinderung jeweils von dem in den einzelnen Gruppen nach den §§ 4 bis 13 nächstangeführten, das letztgenannte wiederum vom erstangeführten Mitglied vertreten, sofern keine anders lautende speziellere Vertretungsregelung besteht.

(2) Dauert eine krankheitsbedingte Verhinderung mehr als 30 Tage, erfolgt die Zuweisung der Geschäftsfälle nach den vorstehenden Zuweisungsregeln ab diesem Zeitpunkt mit der Einschränkung, dass dem betroffenen Mitglied bis zur Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung keine weiteren Geschäftsfälle mehr zugewiesen werden. Sofern das betroffene Mitglied nach Beendigung der krankheitsbedingten Verhinderung die niedrigste Gesamtbewertungszahl aller Mitglieder aufweist, ist für dieses Mitglied bei der weiteren Zuweisung von Geschäftsfällen nach den vorstehenden Zuweisungsregeln eine Gesamtbewertungszahl (§ 3) anzusetzen, die um einen Punkt unter der Gesamtbewertungszahl jenes oder jener Mitglieder mit der zu diesem Zeitpunkt zweitniedrigsten Gesamtbewertungszahl liegt.

(3) Im Fall der Befangenheit eines Einzelmitgliedes wird der betreffende Geschäftsfall nach Mitteilung der Befangenheit bei der nächsten täglichen Zuweisung neu zugewiesen, sofern keine anders lautende speziellere Regelung besteht.

§ 16

Vertretung in Kammersachen

(1) Soweit der Unabhängige Verwaltungssenat in Tirol durch Kammern zu entscheiden hat, wird im Fall der Verhinderung oder Befangenheit der Vorsitzende durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten, der Vorsitzende der ziffernmäßig letztangeführten Kammer wiederum durch den Vorsitzenden der ziffernmäßig erstangeführten Kammer. Dies gilt sinngemäß für das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied jeder Kammer.

(2) Sollten auf diese Weise keine Vertreter zur Verfügung stehen, treten an ihre Stelle der Vorsitzende, das erstangeführte weitere Mitglied sowie das zweitangeführte weitere Mitglied der ziffernmäßig übernächsten Kammer usw.

(3) Im Fall der dringenden Erlassung einer einstweiligen Verfügung im Rahmen der Vergabe von Aufträgen im Oberschwellenbereich sowie der Bekanntgabe der Verfahrenseinleitung samt Verständigungen vertritt Dr. Christoph Lehne das jeweils verhinderte oder befangene Mitglied der Kammern 9, 10 und 11 in seiner jeweiligen Funktion.

§ 17

Dokumentation der Entscheidungen

Die Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates erfolgt unter der Leitung von Dr. Christoph Lehne. Im Fall seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

§ 18

Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Soweit in dieser Geschäftsverteilung für die Bezeichnung von Funktionen die männliche Form verwendet wird, ist für den Fall, dass eine Frau eine solche Funktion inne hat, für die Bezeichnung der Funktion die entsprechende weibliche Form zu verwenden.

§ 19

In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese geänderte Geschäftsverteilung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Für alle zu diesem Zeitpunkt zugewiesenen Geschäftsfälle gilt jene Geschäftsverteilung,

die zum Zeitpunkt der Zuweisung dieser Geschäftsfälle in Geltung stand.

(2) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren eines Mitgliedes, das sich im Mutterschutz bzw. in Karenz befindet oder dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates nicht mehr angehört, neuerlich Erledigungen zu treffen, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(3) Sind in einem abgeschlossenen Verfahren einer Kammer neuerlich Erledigungen zu treffen und befindet sich zumindest eines der entscheidenden Mitglieder im Mutterschutz bzw. in Karenz oder gehört zumindest ein Mitglied nicht mehr dem Personalstand des Unabhängigen Verwaltungssenates an, so ist dieser Geschäftsfall im Sinn des § 1 Abs. 3 neu zuzuweisen.

(4) Dr. Christoph Lehne tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 13, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(5) Dr. Rudolf Rieser tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 16, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(6) Mag. Franz Schett tritt in jenen vor dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 17, in denen Dr. Hermann Riedler als weiteres Mitglied bestimmt war, als weiteres Mitglied in diese Kammer ein.

(7) Mag. Albin Larcher tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 12, in denen Dr. Hermann Riedler als weiteres Mitglied bestimmt war, als weiteres Mitglied in diese Kammer ein.

(8) Mag. Albin Larcher tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 13b, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(9) Dr. Rudolf Rieser tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 16, in denen Dr. Hermann Riedler als Berichterstatter bestimmt war, als Berichterstatter in diese Kammer ein.

(10) Geschäftsfälle, die der Kammer 17 zur Entscheidung zugewiesen und von dieser bis zum 11. September 2007 nicht entschieden wurden, werden am Tag des In-Kraft-Tretens dieser geänderten Geschäftsverteilung der Kammer 17 in der neuen Besetzung zugewiesen. § 1 Abs. 7 gilt sinngemäß. Geschäftsfälle, die Mag. Theresia Kantner als Einzelmitglied zur Entscheidung zugewiesen und von dieser bis zum 11. September 2007 nicht entschieden wurden, werden am Tag des In-Kraft-Tretens dieser geänderten Geschäftsverteilung Dr. Ines Kroker zugewiesen. Diese Sonderzuweisung hat vor der täglichen Zuweisung (§ 1 Abs. 2) zu erfolgen.

(11) Dr. Ines Kroker tritt in jenen nach dem 1. Jänner 2007 zugewiesenen und noch nicht erledigten Geschäftsfällen der Kammer 2, in denen Mag. Theresia Kantner als weiteres Mitglied bestimmt war, als weiteres Mitglied in diese Kammer ein.

Innsbruck, 18. Oktober 2007

*Der Vorsitzende des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol:
Dr. Christoph Purtscher*

Nr. 1213 • ASFINAG Alpenstraßen GmbH

INTERESSENTENSUCHE Verkauf einer Liegenschaft in Kundl

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft verkauft folgende Liegenschaften in Tirol:

- **Grundbuch Liesfeld**, Bezirksgericht Kufstein
EZ 192, Gst. Nr. 444/1, im Ausmaß von 927 m²,

im Nahbereich der Anschlussstelle Wörgl-West der A 12 Innatal Autobahn.

Nur **schriftliche Angebote** erbeten an: ASFINAG Alpenstraßen GmbH, 6020 Innsbruck, Rennweg 10a.

Details unter: <http://immobilien.asfinag.at>

Tel. +43/(0)50108-18321

Innsbruck, 17. Oktober 2007

Nr. 1214 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vld2-1911-1/477-2007

OFFENES VERFAHREN

Vergabebekanntmachung über ein offenes Verfahren gemäß § 46 Abs. 1 des BVergG 2006 mit Bekanntmachung einer Vorinformation gemäß § 61 des BVergG 2006 im Oberschwelkenbereich

Lieferung und Montage

inkl. Inbetriebnahme von Medienausstattung

Ausschreibende Stelle: Land Tirol, vertreten durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Hochbau, A-6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3.

Auftragsbezeichnung: Lieferung und Montage inkl. Inbetriebnahme der Medienausstattung für den Fest- und den Mediensaal.

Bauleistungen – Baunebengewerbe: Leistungen des Baunebengewerbes – Elektro Installation Industrie.

Vorankündigung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften: Veröffentlichungsnummer 2007/S 126-154075 vom 4. Juli 2007.

Erfüllungsort: Innsbruck – Eduard-Wallnöfer-Platz 3, Wilhelm-Greil-Straße, Meraner Straße.

Leistungsgegenstand: Lieferung und Montage inkl. Inbetriebnahme der Medienausstattung für den Fest- und den Mediensaal, bestehend aus:

- Projektionsgeräten und Projektionsflächen,
- Beschallungsanlagen,
- Bühnenanlagen,
- lichttechnischen Anlagen,
- den erforderlichen Verkabelungen der Geräte untereinander,
- Regieraumausstattung.

Die Anbotsunterlagen sowie die nachfolgend angeführten Beilagen können ab Donnerstag, den 25. Oktober 2007, unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> kostenlos im PDF-Format heruntergeladen, ausgedruckt und für die Angebotsabgabe verwendet werden:

- a) Angebotsschreiben mit Angebotsbedingungen,
- b) Leistungsverzeichnis,
- c) Pläne,
- d) Beschriftungsschild für das Abgabeküvert,
- e) ÖNORM-Datenträger (DNT),
- f) Pflichtenblatt für Datenträgeraustausch.

Abgabetermin:

Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 21. November 2007, 11 Uhr, in einem mit dem vorgesehenen Beschriftungsschild versehenen, verschlossenen Kuvert beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Hochbau, 6020 Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi.-Nr. 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 19. Oktober 2007

Für das Land Tirol: Probst

Nr. 1215 • Gemeinde Axams

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Ausschreibende Stelle: Gemeinde Axams, Sylvester-Jordan-Straße 12, 6094 Axams.

Auftragsbezeichnung: Tiefbauarbeiten 2008.

Gegenstand des Auftrags: ca. 4.065 m² Straßenbauarbeiten, ca. 230 lfm Kanalverlegearbeiten, ca. 190 lfm Wasserleitungsverlegearbeiten (Materiallieferung und Materialverlegung).

Auskünfte: Zivilingenieurbüro Wolfgang Schumacher, Birchfeld 16, 6162 Mutters, Tel. 0512/548577, E-Mail: w.schumacher@utanet.at

Ausschreibungsunterlagen: Zivilingenieurbüro Wolfgang Schumacher, Birchfeld 16, 6162 Mutters, Tel. 0512/548577, Fax: 0512 548577, E-Mail: w.schumacher@utanet.at

Die Unterlagen sind erhältlich bis 31. Oktober 2007.

Kosten: € 120,-, bei Postversand zuzüglich € 10,-.

Bauzeit: 10. März bis 11. Juli 2008.

Angebotsabgabetermin: 5. November 2007.

Anbotseröffnung: 5. November 2007.

Axams, 18. Oktober 2007

Nr. 1216 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6032-34/3722-2007

OFFENES, BESCHLEUNIGTES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Intensivpflegegeräte (BKP-Nr. 831)

für den Neubau des Kinder- und Herzzentrums Innsbruck

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, TILAK Projektmanagement Kinder- und Herzzentrum, Dipl.-Ing. Herbert Steffan, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: CBP Projektmanagement GmbH, Andreas Frank, Georg-Muche-Straße 1, D-80807 München, Fax +49/(0)89/28633-257, E-Mail: andreas.frank@cbp.de

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 30,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 16. November 2007, 12 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28. November 2007, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 28. November 2007, 12 Uhr, bei der oben genannten Kontaktstelle der

öffentlichen Auftraggeberin. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 17. Oktober 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Anton Ostermann

Nr. 1217 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6032-34/3723-2007

OFFENES, BESCHLEUNIGTES VERFAHREN/LIEFERAUFTRAG

Mobile Medizintechnik (BKP-Nr. 831)

für den Neubau des Kinder- und Herzzentrums Innsbruck

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, TILAK Projektmanagement Kinder- und Herzzentrum, Dipl.-Ing. Herbert Steffan, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: CBP Projektmanagement GmbH, Andreas Frank, Georg-Muche-Straße 1, D-80807 München, Fax +49/(0)89/28633-257, E-Mail: andreas.frank@cbp.de

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Gebühr/Zahlung: € 33,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinzentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax oder E-Mail an die Kontaktstelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 16. November 2007, 12 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 28. November 2007, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Datum, Zeitpunkt und Ort der Angebotseröffnung: 28. November 2007, 12.30 Uhr, bei der oben genannten Kontaktstelle der öffentlichen Auftraggeberin. Teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe der Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 17. Oktober 2007

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Anton Ostermann

Nr. 1218 • Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN**Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge**

Ausschreibende Stelle: Immobilien Wattens GmbH & Co KEG, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sportzentrum Wattens, Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge.

CPV-Code: 25231000.

Erfüllungsort: Wattens (AT335).

Auskünfte: Architektenbüro ARCH-OMO ZT GmbH, Herzog-Otto-Straße 8, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Christoph Neuner, Tel. +43/(0)512/52050, E-Mail: cn@arch-omo.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Ing. Peter Mortensen, E-Mail: peter.mortensen@bernard-ing.com

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: drei Monate.

Abgabetermin: 16. November 2007, 9.55 Uhr.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 16. November 2007, 10 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 17. Oktober 2007.

Wattens, 18. Oktober 2007

Nr. 1220 • Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN**Estricharbeiten**

Ausschreibende Stelle: Immobilien Wattens GmbH & Co KEG, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sportzentrum Wattens, Estricharbeiten.

CPV-Code: 45262320.

Erfüllungsort: Wattens (AT335).

Auskünfte: Architektenbüro ARCH-OMO ZT GmbH, Herzog-Otto-Straße 8, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Christoph Neuner, Tel. +43/(0)512/52050, E-Mail: cn@arch-omo.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Ing. Peter Mortensen, E-Mail: peter.mortensen@bernard-ing.com

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: zwei Monate.

Abgabetermin: 16. November 2007, 10.55 Uhr.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 16. November 2007, 11 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 17. Oktober 2007.

Wattens, 18. Oktober 2007

Nr. 1219 • Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN**Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten**

Ausschreibende Stelle: Immobilien Wattens GmbH & Co KEG, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sportzentrum Wattens, Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten.

CPV-Code: 45431000.

Erfüllungsort: Wattens (AT335).

Auskünfte: Architektenbüro ARCH-OMO ZT GmbH, Herzog-Otto-Straße 8, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Christoph Neuner, Tel. +43/(0)512/52050, E-Mail: cn@arch-omo.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Ing. Peter Mortensen, E-Mail: peter.mortensen@bernard-ing.com

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: drei Monate.

Abgabetermin: 16. November 2007, 10.25 Uhr.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 16. November 2007, 10.30 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 17. Oktober 2007.

Wattens, 18. Oktober 2007

Nr. 1221 • Immobilien Wattens GmbH & Co KEG

OFFENES VERFAHREN**Trockenbauarbeiten**

Ausschreibende Stelle: Immobilien Wattens GmbH & Co KEG, 6112 Wattens, Innsbrucker Straße 3.

Auftragsbezeichnung: Neubau Sportzentrum Wattens, Trockenbauarbeiten.

CPV-Code: 45324000.

Erfüllungsort: Wattens (AT335).

Auskünfte: Architektenbüro ARCH-OMO ZT GmbH, Herzog-Otto-Straße 8, 6020 Innsbruck, Dipl.-Ing. Christoph Neuner, Tel. +43/(0)512/52050, E-Mail: cn@arch-omo.at

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge: Bernard Ingenieure ZT-GmbH, Bahnhofstraße 19, 6060 Hall i. T., Ing. Peter Mortensen, E-Mail: peter.mortensen@bernard-ing.com

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrages: vier Monate.

Abgabetermin: 16. November 2007, 11.25 Uhr.

Zeit und Ort der Angebotseröffnung: 16. November 2007, 11.30 Uhr, im Gemeindeamt der Marktgemeinde Wattens.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 17. Oktober 2007.

Wattens, 18. Oktober 2007

MITTEILUNGEN

Amt der Tiroler Landesregierung • *Abteilung Statistik*

VERBRAUCHERPREISINDEX

September 2007

Der Verbraucherpreisindex für September 2007 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

| | |
|----------------------------------|--------|
| August 2007 (endgültig) | 103,80 |
| September 2007 (vorläufig) | 104,05 |

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100

| | |
|----------------------------------|-------|
| August 2007 (endgültig) | 103,6 |
| September 2007 (vorläufig) | 103,8 |

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100

| | |
|----------------------------------|-------|
| August 2007 (endgültig) | 114,6 |
| September 2007 (vorläufig) | 114,8 |

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100

| | |
|----------------------------------|-------|
| August 2007 (endgültig) | 120,6 |
| September 2007 (vorläufig) | 120,8 |

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100

| | |
|----------------------------------|-------|
| August 2007 (endgültig) | 157,7 |
| September 2007 (vorläufig) | 158,0 |

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100

| | |
|----------------------------------|-------|
| August 2007 (endgültig) | 245,1 |
| September 2007 (vorläufig) | 245,6 |

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100

| | |
|----------------------------------|-------|
| August 2007 (endgültig) | 430,1 |
| September 2007 (vorläufig) | 431,0 |

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

| | |
|----------------------------------|-------|
| August 2007 (endgültig) | 548,0 |
| September 2007 (vorläufig) | 549,1 |

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100

| | |
|----------------------------------|-------|
| August 2007 (endgültig) | 549,8 |
| September 2007 (vorläufig) | 550,9 |

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Der Index der Verbraucherpreise 2005 für den Kalendermonat September 2007 beträgt 103,8 (vorläufige Zahl) und ist somit gegenüber dem Stand für August 2007 um 0,2% gestiegen.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, A-6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 1, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 16. Oktober 2007

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 23,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/bote
Druck: Eigendruck